

1. Allgemeines

- (1) Der Deutsche Minigolfsport Verband veranstaltet Bundesländer-Vergleichskämpfe (BLVK) für Landesverbands-Auswahlmannschaften.
- (2) Bundesländer-Vergleichskämpfe werden ausgetragen für
 1. Jugend-Mannschaften (Jugend-Länderpokal)
 2. U23 Ländermannschaften (im Rahmen des JLP)
 3. Mannschaften der allgemeinen Klasse Damen/Herren
 4. Senioren-Mannschaften (Senioren-Cup)
- (3) Veranstalter ist in allen Fällen der Deutsche Minigolfsport Verband e.V., für den Jugend-Länderpokal vertreten durch die DMJ.
- (4) Verantwortlicher Sachbearbeiter ist
 1. für den Jugend-Länderpokal der DMJ-Sportwart
 2. für den U23 Länderkampf der DMJ Sportwart
 3. für den Bundesländer-Vergleichskampf der allgemeinen Klasse der DMV-Sportwart
 4. für den Senioren-Cup der DMV-Seniorenreferent
- (5) Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausrichtung wird von der zuständigen DMV-Sportwartevollversammlung an den Landesverband übertragen, in dessen Bereich der BLVK stattfinden. Der ausrichtende Landesverband ist insbesondere auch für die ordnungsgemäße finanzielle Durchführung verantwortlich. Der nach Abs. 4 zuständige Sachbearbeiter hat jedoch das Recht, in den Ablauf der Dinge einzugreifen, wenn es ihm erforderlich erscheint.
- (6) Der Ausrichter hat den BLVK eigenverantwortlich zu finanzieren. Die Startgelder, welche in der DMV-Finanzordnung festgesetzt sind, erhält der Ausrichter. Im Startgeld enthalten sind die Trainingsgebühren für das offizielle Training und die Kosten für Eröffnungs- und Abschlussabend. Der Veranstalter (DMV) ist vom finanziellen Risiko ausgenommen.
- (7) Die Termine für die BLVK werden von der DMV-Sportwartevollversammlung mindestens ein Jahr im Voraus verbindlich festgelegt.
- (8) Bewerbung auf Ausrichtung
 1. Die Bewerbung des im Veranstaltungskalender vorgesehenen ausrichtenden Landesverbandes muss spätestens am 31.10. zwei Jahre vor dem Veranstaltungsjahr beim nach Abs. 4 zuständigen Sachbearbeiter schriftlich vorliegen. Bei einer Absage des vorgesehenen Landesverbandes wird die Veranstaltung allgemein zur Bewerbung ausgeschrieben.
 2. Für jede vorgeschlagene Sportanlage muss der betreuende Verein benannt werden.
 3. Das schriftliche Einverständnis der Platzeigentümer ist beizufügen. In dem Einverständnis muss die Zusage enthalten sein, die betreffenden Sportanlagen für mindestens 4 Tage vor dem BLVK für den öffentlichen Spielbetrieb bis mindestens 18 Uhr zu sperren.
 4. Der Bewerbung beizufügen sind u.a. ein Ablaufplan, Fotos der Anlagen und Hotelverzeichnisse
 5. Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass sich die ihm in Obhut gegebene Anlage spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin in einwandfreiem, turniergerechtem Zustand befindet und in diesem Zustand bis zum Abschluss der Veranstaltung bleibt.
 6. Außerdem hat der Ausrichter für die erforderlichen Helfer auf der Anlage während der Veranstaltung zu sorgen und für die vorbereitenden Organisationsarbeiten geeignete Personen zur Verfügung zu stellen.
- (9) Doping-Kontroll-Station

Entsprechende beschilderte Räumlichkeiten mit dem notwendigen Inventar sind zur Verfügung zu halten. Dazu zählen:

 - Toilette mit Vorraum als Arbeitsraum, abschließbar
 - saubere Arbeitstische, belegt mit Papiertischdecken, 3 Stühle
 - separater Stromanschluss über Steckdose
 - Kühlschrank (am besten abschließbar, oder mit einem Schloss versehen)
 - Warteraum mit mehreren Stühlen
 - Getränke (alle Softgetränke außer Cola), kleine Flaschen mit Trinkbechern

Der Ausrichter ist gehalten, den eingesetzten Mitarbeitern jedwede Unterstützung für ihre Aufgabe zu gewähren. Den Anti-Doping-Kontrollleuren sind geeignete Mitarbeiter als Athletenbegleiter/innen (Chaperones) – mindestens vier und zur Hälfte Frauen – zur Verfügung zu stellen.
Über den Anti-Doping-Beauftragten des DMV ist direkt Kontakt aufzunehmen zu den eingesetzten Vertretern und Kontrollleuren.
- (10) Gemäß Beschlussfassung der DMV-Bundesversammlung 2002 liegen die Vermarktungs- und Medienrechte für nationale Großveranstaltungen grundsätzlich beim DMV als Veranstalter. Geplante Eigeninitiativen sind absolut erwünscht, aber mit dem DMV-Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und der DMV-Geschäftsstelle zu koordinieren. Der DMV tritt die Vermarktungsrechte in der jeweils zum Zeitpunkt der Vergabe der Maßnahme gültigen Fassung an die Ausrichter ab.

2. Art der Wettkämpfe - Teilnahmeberechtigung

- (1) Es werden Mannschaftswettbewerbe für Landesverbands-Auswahlmannschaften ausgetragen.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind alle dem DMV angeschlossenen Landesverbände mit jeweils maximal zwei Mannschaften.

- (3) Es können nur dann zwei U23 Länderpokal Mannschaften gestellt werden, wenn mindestens eine JLP – Mannschaft vom Landesverband gestellt wird
- (4) Zusätzlich als Einzelspieler/innen teilnahmeberechtigt sind alle DMV-Kaderspieler/innen der ausgeschriebenen Kategorien, die nicht in den Landesverbandsmannschaften eingesetzt werden.

3. Mannschaftszusammensetzung

- (1) Jede Mannschaft des BLVK und des Senioren Cup besteht aus fünf Spielern des Landesverbandes, mindestens ein/e Spieler/in jedes Geschlechts.
- (2) Für den JLP gilt:
Landesverbands - Mannschaften mit vier Spielern/innen, deren Zusammensetzung aus unterschiedlichen Geschlechtern besteht, erhalten einen Streicher je Runde (18 Bahnen). Landesverbands - Mannschaften mit drei Spielern/innen sind zugelassen, auch wenn sie aus gleichgeschlechtlichen Spieler/innen bestehen. Sie erhalten keinen Streicher.
- (3) Für den U23 Länderpokal gilt:
Landesverbands - Mannschaften mit vier Spielern/innen, deren Zusammensetzung aus unterschiedlichen Geschlechtern besteht, erhalten einen Streicher je Runde (18 Bahnen). Landesverbands - Mannschaften mit drei Spielern/innen sind zugelassen, auch wenn sie aus gleichgeschlechtlichen Spieler/innen bestehen. Sie erhalten keinen Streicher.
Es können max. zwei Spieler/innen eingesetzt werden, die auch für ein JLP-Team im Sinne der Altersbeschränkung spielberechtigt wären.
Einsetzbar sind Spieler/innen, die im Jahr der Veranstaltung ihr maximal 23. Lebensjahr vollenden. Weiterhin einsetzbar ist max. ein/e Spieler/in, der/die im Jahr der Veranstaltung das maximal 25. Lebensjahr vollendet.
- (4) Die Mannschaften werden aus Spieler/innen folgender Kategorien gebildet:
Jugend-Länderpokal: Schw, Schm, Jw, Jm
U23 Länderpokal: siehe JLP zusätzlich allgemeine Klasse m/w
Bundesländer-Vergleichskampf der allgemeinen Klasse: D, H
Senioren-Cup: Sw1, Sw2, Sm1, Sm2
- (5) Jede/r Spieler/in gilt als der Kategorie zugehörig, der er/sie zum Zeitpunkt des BLVK gemäß Ziffer 14 Abs. 2 der internationalen Spielregeln angehört. Ziffer 14 Abs. 4 der internationalen Spielregeln findet Anwendung, nicht jedoch Ziffer 7 Abs. 2 Satz 2 der DMV-Sportordnung.
- (6) Pro Mannschaft sind zwei Ersatzspieler/innen zugelassen, jedoch ist nur eine einmalige Auswechslung zulässig. Eine Auswechslung kann nur so erfolgen, dass sich die Mannschaft auch nach der Auswechslung gemäß Abs. 1 zusammensetzt. Dies gilt nicht für den JLP und den U23 Länderpokal

4. Austragungsart

- (1) Bundesländer-Vergleichskämpfe werden grundsätzlich auf zwei Anlagen verschiedener Bahnsysteme gespielt. Aus diesem Grunde kommen für die Durchführung in erster Linie Minigolfzentren als Austragungsorte in Betracht.
- (2) Es werden jeweils vier Durchgänge auf jeder Anlage ausgetragen. Bei Austragung in einem Minigolfzentrum werden Kombi-Runden, d.h. mit Anlagenwechsel nach jedem Durchgang, gespielt.
- (3) Der BLVK wird an zwei Tagen (Freitag und Samstag) ausgetragen.
- (4) Der JLP und U23 Länderpokal wird an zwei Tagen (Donnerstag und Freitag) ausgetragen. Am Samstag findet ein Matchplay statt
- (5) Modus Matchplay beim JLP und U23 Länderpokal
Für den Lochspielwettbewerb qualifizieren sich die besten 16 bzw. 8 weiblichen und 32 männlichen Teilnehmer nach den Mannschaftswettbewerben. Diese werden prozentual zur Teilnehmeranzahl des jeweiligen Teamwettbewerbs ermittelt. Soweit erforderlich, wird kaufmännisch gerundet.
Beispiele:
30 männliche JLP-Teilnehmer und 30 männliche U23-Teilnehmer im Teamwettbewerb
= je 16 der besten männlichen JLP-Teilnehmer und der besten U23-Teilnehmer qualifizieren sich für das Matchplay.
45 männliche JLP-Teilnehmer und 15 männliche U23-Teilnehmer im Teamwettbewerb
= 24 der besten männlichen JLP-Teilnehmer und 8 der besten männlichen U23-Teilnehmer qualifizieren sich für das Matchplay.

Bei Schlaggleichheit innerhalb einer Teamwertung (JLP bzw. U23) entscheidet ein Stechen über die Qualifikation. Das Stechen wird im Anschluss an die Mannschaftsentscheidung als Sudden death durchgeführt. Die Anlage, auf der das Stechen ausgetragen wird, wird in der Turnierausschreibung benannt.

Das Matchplay der Teilnehmerinnen wird mit 8 Spielerinnen gestartet, wenn in einem 16er- Teilnehmerfeld in der ersten Runde mehr Freilose vergeben werden müssten, als Spielerinnen bei einem 8er-Teilnehmerfeld ausscheiden würden. Beispiele:

Insgesamt (U23 und JLP) 10 weibliche Teilnehmer >>> 8 Finalisten >>> kein Freilos
 Insgesamt (U23 und JLP) 11 weibliche Teilnehmer >>> 8 Finalisten >>> kein Freilos
 Insgesamt (U23 und JLP) 12 weibliche Teilnehmer >>> 16 Finalisten >> 4 Freilose
 Insgesamt (U23 und JLP) 13 weibliche Teilnehmer >>> 16 Finalisten >> 3 Freilose

Diese qualifizierten Spieler/innen werden nach Geschlechtern getrennt in einer Ergebnisliste zusammengefasst und nach Ergebnis sortiert. Dies entspricht im Weiteren dem Qualifikationsergebnis. Die einzelnen Runden des Lochspielwettbewerbs werden im K.O.-System gemäß den Internationalen Spielregeln durchgeführt.

In der ersten Runde wird das Feld nach dem Qualifikationsergebnis gesetzt. Bei den weiblichen Teilnehmerinnen 1 gegen 16/8, 2 gegen 15/7 usw., bei den Herren 1 gegen 32, 2 gegen 31 usw. Ist das Qualifikationsergebnis nach Schlagzahl und Differenz für zwei oder mehr Spieler/innen gleich, wird die Reihenfolge dieser Spieler/innen für die Setzliste gelöst.

Wird der Mannschaftswettbewerb mit Kombirunden bestritten, so findet das Lochwettspiel auf jeweils 9 Bahnen jedes beteiligten Systems statt. Diese werden durch die Turnierleitung in Absprache mit dem DMJ-Verantwortlichen vor Ort bestimmt.

Wird im gesamten Wettbewerb nur ein System oder keine Kombianlage bespielt, so findet das Lochwettspiel lediglich auf einer Anlage über 18 Bahnen statt. In diesem Falle wird die zu bespielende Anlage in der Turnierausschreibung festgelegt.

Für die Spielreihenfolge gilt, dass an der ersten Bahn der/die nach der Qualifikation **bessere** Spieler/in beginnt. An den nachfolgenden Bahnen beginnt jeweils der/die Spieler/in, der/die nach dem aktuellen Zwischenstand in Führung liegt. Bei Gleichstand wechselt die Spielreihenfolge nicht.

Ist es an einer Bahn nicht mehr möglich, das gleiche oder ein besseres Ergebnis zu erzielen als der Gegner, ist das Spiel an dieser Bahn beendet und wird an der nächsten Bahn fortgesetzt.

Hat ein/e Spieler/in mehr Punkte Vorsprung erspielt als noch Bahnen zu spielen sind, ist das Spiel vorzeitig beendet.

Haben beide Spieler/innen nach 18 Bahnen gleich viele Bahnen gewonnen, setzen sie das Spiel an der Bahn fort, an der sie die Runde begonnen haben. Sieger ist, wer als Erste/r eine Bahn gewinnt.

Die Runden bis einschließlich Halbfinale werden mit Massenstart begonnen. Die Belegung der Bahnen wird vor Beginn der Meisterschaft festgelegt.

Die Spiele um Platz 3 entfallen. Es werden zwei dritte Plätze vergeben.

Muss der Lochspielwettbewerb vor dem Abschluss des Viertelfinales witterungsbedingt abgebrochen werden, wird kein Titel vergeben. Eine Verschiebung auf einen anderen Termin erfolgt nicht. Wird der Lochspielwettbewerb während der Halbfinal- oder Finalsple abgebrochen, erfolgt die Wertung der nicht beendeten Runden nach dem Ergebnis der Qualifikation

5. Zusammenstellung der Turnier- und Spielergruppen

- (1) Je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften kann eine Aufteilung in zwei möglichst gleich große Turniergruppen erfolgen.
- (2) Es wird grundsätzlich in 3er-Spielergruppen gespielt.
- (3) Die Zugehörigkeit zu einer Turniergruppe sowie die Startreihenfolge der Mannschaften und der Einzelspieler werden für den ersten Turniertag ausgelost. Am zweiten Turniertag wird in umgekehrter Reihenfolge der Platzierung des ersten Turniertages gesetzt.
- (4) Die Reihenfolge der Spieler/innen innerhalb einer Mannschaft richtet sich nach der Position in der Mannschaftsaufstellung.
- (5) Ersatzspieler/innen starten nach den Mannschaftsspieler/innen; Einzelspieler/innen starten nach den Ersatzspieler/innen.
- (6) Bei Auswechslungen am ersten Turniertag oder bis 60 Minuten vor Beginn des zweiten Turniertages erfolgt eine Umbelegung der betroffenen Spielergruppen für den zweiten Turniertag. Im Übrigen haben Auswechslungen keine Auswirkung auf die Zusammenstellung der Spielergruppen.

6. Startzeit / Einspielzeit

- (1) Startzeit ist an beiden Turniertagen jeweils um 9 Uhr, soweit dies in der Ausschreibung nicht anders festgelegt ist.
- (2) An jedem Turniertag ist die Anlage spätestens 2 Stunden vor Spielbeginn spielbereit zu halten. Die Einspielzeit endet 15 Minuten vor Turnierbeginn.
- (3) Zu Beginn jedes Durchgangs steht jeder Spielergruppe an Bahn 1 eine Einspielzeit von einer Minute zur Verfügung.

7. Fertigstellung der Anlage zum Training

- (1) Die Sportanlage ist spätestens zwei Wochen vor dem ersten Turniertag zum Training fertig zu stellen.

8. Turnierleitung

- (1) Gesamtturnierleiter ist der gemäß Ziffer 1 Abs. 4 zuständige Sachbearbeiter des DMV. Er kann diese Aufgabe ganz oder teilweise an einen Vertreter delegieren.

- (2) Die Platzturnierleitung wird vom ausrichtenden Landesverband bzw. Verein gestellt.

9. Jury

- (1) Die Jury besteht aus dem Gesamtturnierleiter (siehe Ziffer 8), der den Vorsitz führt, **sowie zwei weiteren Mitgliedern, die durch den zuständigen Sachbearbeiter des DMV benannt werden.**
- (2) Die Mitglieder der Jury müssen während des Wettkampfes vollzählig erreichbar sein.

10. Schiedsgericht

- (1) Das Schiedsgericht besteht aus einem spielfreien Oberschiedsrichter und zwei bis vier Schiedsrichtern, von denen mindestens zwei ebenfalls spielfrei sein sollen.
- (2) Für die Benennung der Mitglieder des Schiedsgerichts ist der ausrichtende Landesverband in Zusammenwirken mit dem Gesamtturnierleiter verantwortlich.(3) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass mindestens ein Mitglied des Schiedsgerichts auch während des offiziellen Trainings anwesend ist.

11. Organisationsausschuss

- (1) Der ausrichtende Landesverband hat einen Organisationsausschuss zu bilden. Der Vorsitzende dieses Ausschusses ist die verantwortliche Kontaktperson zum DMV. Der nach Ziffer 1 Abs. 4 zuständige Sachbearbeiter ist über die Zusammensetzung zu unterrichten.

12. Startgebühren

- (1) Die Höhe der Startgebühren ist den entstehenden Aufwendungen anzupassen und wird auf Vorschlag der DMV-Sportwartevollversammlung, für den Jugend-Länderpokal und den U23 Länderpokal der DMJ-Vollversammlung, von der DMV-Bundesversammlung festgesetzt.
- (2) Die Startgebühren sind entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer/innen bzw. Mannschaften spätestens 2 Wochen vor dem ersten Turniertag auf das in der Ausschreibung veröffentlichte Konto des Ausrichters zu überweisen. Mannschaften und Einzelspieler/innen, für die keine Startgebühren eingezahlt wurden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

13. Meldungen

- (1) Die verbindliche Meldung von Mannschaften und Einzelspieler/innen (Anzahl) ist von den Landesverbänden spätestens 3 Monate vor dem ersten Turniertag beim gemäß Ziffer 1 Abs. 4 zuständigen DMV-Sachbearbeiter schriftlich einzureichen. Mit der Meldung ist der Vertreter des Landesverbandes in der Jury bekannt zu geben.
- (2) Die namentliche Meldung und Bekanntgabe der Mannschaftsaufstellung einschließlich des Auswechselberechtigten muss bis spätestens 18 Uhr zwei Tage vor dem ersten Turniertag bei der Platzturnierleitung erfolgen. Mit der Meldung ist außerdem bekannt zu geben, welche Spieler/innen Spielerleichterungen beanspruchen dürfen.
- (3) Änderungen in der Mannschaftsaufstellung können nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden, jedoch nur bis 18 Uhr einen Tag vor dem ersten Turniertag.

14. Ehrenpreise

- (1) Die Mitglieder der Sieger-Mannschaft (einschließlich Ersatzspieler) erhalten jeweils eine Medaille in Gold.
- (2) Die Mannschaftsmitglieder (einschließlich Ersatzspieler) der zweit- und die drittplazierten Mannschaften erhalten jeweils eine Medaille in Silber bzw. Bronze.
- (3) Die Medaillen werden zentral vom DMV beschafft und an den Ausrichter verrechnet.
- (4) Die drei Erstplatzierten in den Einzelwertungen für männliche und weibliche Spieler erhalten einen Ehrenpreis.
- (4) Die Übergabe der Medaillen erfolgt im Rahmen einer Zeremonie unmittelbar nach Abschluss des Turniers auf der Sportanlage. Die offizielle Siegerehrung erfolgt im Rahmen einer gesonderten Abschlussfeier.

15. Sonstiges

- (1) Im Übrigen gelten die internationalen Spielregeln und die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen.
- (2) Die Anti-Doping-Bestimmungen des DMV, insbesondere die Anti-Doping-Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung, werden mit der Teilnahmemeldung als verbindlich anerkannt. Jede/r Teilnehmer/in (Spieler/in, Schiedsrichter/in und sonstige Turnierfunktionäre) ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und hat die Konsequenzen bei Verstößen zu tragen.
- (3) Für jeden BLVK ist eine gesonderte Ausschreibung herauszugeben, die ggf. weitere Einzelheiten festlegt.
- (4) **Strafen im Lochspielmodus im Rahmen des JLP**
Hinsichtlich des Strafenkataloges gelten abweichend folgende besonderen Bestimmungen in Anlehnung an die Regeln der WMF:
Die erste Stufe ist eine schriftliche Ermahnung ohne weitere Konsequenzen.

Bei jedem weiteren Regelverstoß verliert der/die betreffende Spieler/in die nächste noch nicht begonnene Bahn (d.h. die nächste Bahn, die nach Verhängung der Strafe zu bespielen wäre). Die Schiedsrichter haben das Recht, die erste Stufe zu überspringen, sofern ein besonders schwerer oder ein taktischer Verstoß vorliegt.

In der Vorrunde verhängte Ermahnungen werden vor Beginn der Finalrunde gestrichen; es sei denn, der/die Spieler/in hat bereits eine weitere Strafe mit Bahnverlust erhalten.

Mit Verhängung der fünften Strafe mit Bahnverlust wird der/die betreffende Spieler/in sofort disqualifiziert und scheidet aus dem Turnier aus. Die Bestimmungen bezüglich einer Sperre nach einer Disqualifikation finden uneingeschränkt Anwendung. Ziffer 18 (6) IntSpR bleibt dennoch anwendbar.